



# Amt Biesenthal-Barnim

## I. Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2024	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)	Seite 3
Wahlbekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 4
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Langeröner Mühle – Rüdnitz	Seite 9

#### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 22.01.2024	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.01.2024	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 05.02.2024	Seite 10

#### Öffentliche Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ der Beschlüsse der Versammlung im Jahr 2023	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ – Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024, einschließlich Investitionsplan	Seite 11



**I. AMTLICHER TEIL**

**Öffentliche amtliche Bekanntmachungen**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.129.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen	2.216.200,00 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.955.700,00 €
Auszahlungen auf	3.363.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.913.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.950.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	542.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.398.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 500.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b.) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 15.000 € und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

*Breydin, den 25.01.2024*

*gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor*

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.01.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag, den 05.03.2024 bis Donnerstag, den 21.03.2024**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

*Biesenthal, den 25.01.2024*

*gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor*

## Genehmigungsverfügung

Der Landrat des Landkreises Barnim als Allgemeine Untere Landesbehörde hat den in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Breydin festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 500.000,00 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) mit Aktenzeichen 30–15.12.21–0001/23 am 25. Januar 2024 genehmigt.

Biesenthal, 25.01.2024

gez. A.Nedlin  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. gegenwärtige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1,16359 Biesenthal,**

einlegen.

**Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.**

Biesenthal, 07.02.2024

gez. Nedlin  
Amtdirektor

## Wahlbekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim

### Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal,
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal, der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ
- der Ortsbeiräte des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal, der Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Melchow und Schönholz der Gemeinde Melchow

am 09. Juni 2024

### Bekanntmachung des Wahlleiters vom 31.01.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal,
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal, der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ
- des Ortsbeirates des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal und der Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Melchow und Schönholz der Gemeinde Melchow

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** sowie

die etwa notwendig werdenden Stichwahlen

- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal, der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Melchow und Schönholz der Gemeinde Melchow

am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal, der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ

#### 1. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Es sind insgesamt zu wählen:

Stadt Biesenthal – Stadtverordnetenversammlung:	18
Gemeinde Breydin – Gemeindevertretung:	10
Gemeinde Marienwerder – Gemeindevertretung:	12
Gemeinde Melchow – Gemeindevertretung:	10
Gemeinde Rüdnitz – Gemeindevertretung:	12
Gemeinde Sydower Fließ – Gemeindevertretung:	10

#### 2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal, die Gemeindevertretungen der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz und der Gemeinde Sydower Fließ haben durch Beschluss festgelegt, für das jeweilige Wahlgebiet jeweils einen Wahlkreis zu bilden.

#### 3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbenden eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum

Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr,

bei dem

Wahlleiter für das Amt Biesenthal-Barnim  
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

schriftlich eingereicht werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei persönlicher Einreichung der Wahlvorschläge der Dienstsitz des Wahlleiters in der Plotkealle 5, 16359 Biesenthal ist.

#### 4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für das Amt Biesenthal-Barnim durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet

zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

## 5. Inhalt der Wahlvorschläge

- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach Vordruckmuster 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
  - als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
  - als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
  - als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
  - den Namen des Wahlgebietes.
- Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.  
Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf für die
- |                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Stadt Biesenthal – Stadtverordnetenversammlung höchstens: | 27 |
| Gemeinde Breydin – Gemeindevertretung höchstens:          | 15 |
| Gemeinde Marienwerder – Gemeindevertretung höchstens:     | 18 |
| Gemeinde Melchow – Gemeindevertretung höchstens:          | 15 |
| Gemeinde Rüdnitz – Gemeindevertretung höchstens:          | 18 |
| Gemeinde Sydower Fließ – Gemeindevertretung höchstens:    | 15 |
- Bewerbende enthalten.
- 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 5.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

- 5.5 Wichtige Beschränkungen  
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die jeweilige Wahl benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

## 6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

- 6.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Die oder der Bewerbende muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
  - Die oder der Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (vgl. Nummer 7).
  - Die oder der Bewerbende muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.
- 6.2 Zur Wählbarkeit
- 6.2.1 Wählbarkeit von Deutschen  
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
  - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
  - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 6.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern  
Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
  - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
  - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
  - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Her-

kunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

- 7. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 Die Bewerbenden einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 Die Bewerbenden einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

**8. Unterstützungsunterschriften**

- 8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
- 8.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch

mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der jeweiligen Vertretung durch mindestens eine Vertreterin oder durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 8.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der jeweiligen Vertretung durch mindestens eine Vertreterin oder durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim oder in der jeweiligen Vertretung vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.5 Stellt sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Vertretung, so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl zur Vertretung antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde oder der Stadt gewählt worden ist.

**8.2 Wichtige Hinweise**

- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind im Falle des wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags mindestens folgende Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen:

Stadt Biesenthal – Stadtverordnetenversammlung:	10
Gemeinde Breydin – Gemeindevertretung:	5
Gemeinde Marienwerder – Gemeindevertretung:	5
Gemeinde Melchow – Gemeindevertretung:	5
Gemeinde Rüdnitz – Gemeindevertretung:	5
Gemeinde Sydower Fließ – Gemeindevertretung:	5

- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zu

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim  
Sitzungsdienst (Zimmer 205),  
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 8.2.3) sind der Wahlbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Sitzungsdienst (Zimmer 205), Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal spätestens bis Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Sitzungsdienst (Zimmer 205), Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 04. April 2024, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder

der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

## B. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 5.1, 5.3 und 5.4, 6, 7, 9 und 10 zur Wahl der Vertretungen gelten für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

- Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster 5b zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
- Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster 7b zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
- Die Niederschrift über die Bestimmung der oder des Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster 9b zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
- Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
- Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG nicht befreit ist, sind für die

Stadt Biesenthal mindestens	36
Gemeinde Breydin mindestens	20
Gemeinde Marienwerder mindestens	24
Gemeinde Melchow mindestens	20
Gemeinde Rüdnitz mindestens	24
Gemeinde Sydower Fließ mindestens	20

Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

## C. Wahl zu den Ortsbeiräten des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal, der Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstadt der Gemeinde Marienwerder

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zu den jeweiligen Ortsbeiräten ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet des jeweiligen Ortsteils bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 4 Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Biesenthal für den Ortsbeirat Danewitz oder die in der Gemeinde Marienwerder für die Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Biesenthal oder der Gemeinde Marienwerder wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind für den

Ortsteil Marienwerder mindestens	5
Ortsteil Ruhlsdorf mindestens	3

Unterstützungsunterschriften beizufügen. Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Danewitz oder des Ortsteils Sophienstädt sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

**D. Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers Ortsteils Melchow, des Ortsteils Schönholz der Gemeinde Melchow**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 5.1, 5.3 und 5.4, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des jeweiligen Ortsteils mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers ist das jeweilige Gebiet dieses Ortsteils.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster 5b zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein.

Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

4. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster 7b zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
5. Die in der jeweiligen Gemeinde wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des jeweiligen Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster 9b zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind für den

Ortsteil Melchow mindestens	6
-----------------------------	---

Unterstützungsunterschriften beizufügen. Für den Ortsteil Schönholz sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

**III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

31.01.2024

gez. D. Siebenmorgen  
Wahlleiter für das Amt Biesenthal-Barnim



## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Langeröner Mühle – Rüdnitz

Hiermit werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rüdnitz zu der am Donnerstag den 11.04.2024 um 18.00 Uhr im Gasthaus zum Spilling, Bernauer Straße 34, 16321 Rüdnitz stattfindenden Versammlung recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion zu den Berichten

7. Anträge und Beschlussfassung
8. Beschluss – Entlastung der Kassenführerin
9. Beschluss – Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des neuen Kassenprüfers
11. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
12. Sonstiges
15. Beendigung der Versammlung.

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft  
Tino Devrient

– Ende der öffentlichen amtlichen Bekanntmachungen –

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 22.01.2024

#### Beschluss Nr. 1/2024 (ehemals 32/2023)

##### Sicherung der potentiellen Wanderwege im Gemeindegebiet

###### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, das Projekt Wanderwege im Gemeindegebiet als touristische Maßnahme in das geplante Ortentwicklungskonzept zu integrieren.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss Nr. 2/2024

##### Aufhebung des Beschlusses 37/2023 Haushaltssatzung 2024 vom 18.12.2023 sowie die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 37/2023 Haushaltssatzung 2024 vom 18.12.2023 wird aufgehoben.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– Beschluss angenommen

Breydin, 22.01.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.01.2024

#### Beschluss Nr. 1/2024

##### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung kombiniertes Schaltheus/Wartengebäude mit Umspanner 110/20-kV“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 4, Flurstück 40

###### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung kombiniertes Schaltheus/Wartengebäude mit Umspanner 110/20-kV“, Gemarkung: Tempelfelde, Flur 4, Flurstück 40 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 25.01.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 05.02.2024

### Beschluss Nr. 1/2024 Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss angenommen

Melchow, 05.02.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. i. V. Reinhardt-Jess  
stellv. Amtsdirektorin

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

## Öffentliche Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2023

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2023 folgende Beschlüsse gefasst hat.

#### Beschlussammlung Verbandsversammlungen 2023

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
14.06.2023	01/01/23	Beschluss zur Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Brandenburgische-Berliner Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen e. V.
14.06.2023	02/01/23	Beschluss zur Ausschreibung der Stelle des Verbandsvorstehers
11.10.2023	01/02/23	Beschluss zum Verfahren zur Wahl des hauptamtlichen Verbandsvorsehers
11.10.2023	02/02/23	Beschluss zur Rückführung von geklärten Abwassern aus dem Klärwerk Schönerlinde
11.10.2023	03/02/23	Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit
01.11.2023	01/03/23	Beschluss zur Vergabe des Ausschreibungsverfahrens für die Stelle der hauptamtlichen Verbandsleitung
06.12.2023	01/04/23	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022
06.12.2023	02/04/23	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2022
06.12.2023	03/04/23	Wirtschaftsplan 2024
06.12.2023	04/04/23	11. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerung
06.12.2023	05/04/23	8. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
06.12.2023	06/04/23	20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
06.12.2023	07/04/23	Beschlussfassung zu einer Vertragskündigung

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

## Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 06.12.2023 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

### Beschluss: 03/04/23

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten:

#### 1. Es betragen:

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	20.297.110 €
die Aufwendungen	19.675.540 €
der Jahresgewinn	621.570 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.208.266 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-15.710.658 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.644.618 €

#### 2. Es werden festgesetzt

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
<b>2.3 die Verbandsumlage</b>	392.387 €

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze

davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	321.831 €
b) Stadt Biesenthal	42.475 €
c) Gemeinde Rüdnitz	17.321 €
d) Gemeinde Melchow	10.759 €

Der Wirtschaftsplan 2024, einschließlich Investitionsplan, liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Stahl

Verbandsvorsteher

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des WAV „Panke/Finow“ —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

### IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen, Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

#### Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 12
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 14
Aus den Vereinen	Seite 18
Kirchliche Nachrichten	Seite 23
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 25
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 27
Notdienste	Seite 30
Sonstiges	Seite 30

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT MÄRZ

04.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
04.03.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen
06.03.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde 19:00–22:00 Uhr Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
07.03.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde 19:00–22:00 Uhr Marienwerder, Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
07.03.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal 19:00–22:00 Uhr Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
11.03.	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder 18:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
11.03.	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüditz 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüditz
12.03.	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des 17:30–20:30 Uhr Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
12.03.	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüditz 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüditz
13.03.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal 19:00–22:00 Uhr Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
14.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
14.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüditz
18.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin 19:00–22:00 Uhr Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
19.03.	Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow 18:00–21:00 Uhr Mensa, Grundschule Grüntal
19.03.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal 19:00–22:00 Uhr Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
20.03.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal 19:00–22:00 Uhr Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
21.03.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ 19:00–22:00 Uhr Mensa, Grundschule Grüntal
21.03.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal 19:00–22:00 Uhr Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Schöne Grüße aus der Wohlfühl-Oase an der viel befahrenen Hauptstraße von Biesenthal, mitten im Ort

Wie es der Zufall so wollte, traf ich auf meinem Spaziergang eine Biesenthalerin, die ich vom Sehen her kenne. Wir kamen ins Gespräch, irgendwann kam die Frage, wo ich arbeite. Die Sache ist klar und eindeutig, in der Bibliothek. Und dann erhielt ich einen Eindruck, welches Image uns im Ort so nachschleicht. Die Frau ging nämlich davon aus, dass wir in der Bibliothek nur alte Bücher haben. Es gab diese Zeiten wirklich, als ich hier anfang. Damals, hatten wir keine finanziellen Mittel, um Medien jedweder Art zu kaufen. Der erste Medienetat belief sich auf ganze 100 €. Für ein Jahr natürlich. Dann habe ich feste Klingeln geputzt bei unseren Abgeordneten, die schließlich eingesehen haben, dass das ein bisschen mager war. Im vorigen Jahr betrug der Etat für die Medienbeschaffung 3.800 €. Damit kann man was anfangen, eindeutig. Das Beste ist gerade gut

genug. Und nein, wir nehmen keine Bücher aus Privathaushalten an! Davon bekommt unsere immer eilige fahrende Gesellschaft im Ort natürlich nichts mit. Schwupps, sind sie alle vorbei! Unsere zugezogenen Neu-Biesenthaler sehen ihre Welt mit anderen Augen. Neugierig erkunden sie die Ortschaft und finden selbst so eine Perle wie uns. Schöne Grüße aus der Wohlfühl-Oase an der Hauptstraße!

Montag 13 – 16:00 Uhr  
Dienstag,  
Mittwoch 13 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 10 – 17:00 Uhr.

Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats März übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung





**Du findest uns ganz in deiner Nähe!**



Für unseren Seniorenwohnpark Am Kirschberg stellen wir ein:

**Wohnbereichsleitung\***  
**Pflegefachkraft\***  
**Betreuungsassistent\*** (m/w/d)

Hoffnungstaler Stiftung  
**Lobetal**

**Du hast Fragen?** Wende dich gern an die zuständige Einrichtungsleitung, Peggy Mieth, erreichbar unter der Tel.Nr.: 03338-66-720

Berthel

## Europawahl und Kommunalwahlen im Jahr 2024:

### Noch engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 09. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen in Brandenburg sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Zudem wird am 22. September 2024 die Landtagswahl in Brandenburg stattfinden.

Zudem ist es möglich, sich in einem unserer Briefwahllokale als Wahlhelfer/innen zu engagieren. Die Wahlvorstände der Briefwahllokale treffen am Wahltag um 15.00 Uhr in Biesenthal zusammen.

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsgebietes verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen! Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Alle Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 45,00 € bis 55,00 €. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: wahlen@amt-biesenthal-barnim.de bzw. becker@amt-biesenthal-barnim.de ;
- oder
- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-25 bzw. 53, per Fax unter 03337/4599-42,
- oder
- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Zimmer 205, nach vorheriger Terminabsprache melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Dirk Siebenmorgen  
Wahlleiter des  
Amtes Biesenthal-Barnim*

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein.

#### Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

#### Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 12. März 2024  
Erscheinungsdatum: 26. März 2024**

## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

### STADT BIESENTHAL

#### ↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

#### ↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9–12 Uhr, 14–18 Uhr / Donnerstag 9–15 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

#### ↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



**Termine im März: 05.03. | 19.03.2024**

#### ↘ Mietersprechstunde

Seit dem 1. Januar 2024 ist die BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH für die kommunalen Wohnungen der Stadt Biesenthal tätig. Die nächste Mietersprechstunde für interessierte Mieter findet am **05. März 2024** in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Biesenthal statt.

#### ↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **12.03.2024**

### Aufruf zum Mitmachen beim

## Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2025

Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2025 unter dem Titel: „Versteckte Orte in Biesenthal und Danewitz“ zu beteiligen.



Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal 4 Farb-Digitalfotos
  - Druckreife Qualität von ca. 2–4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als PDF- oder JPEG-Datei
  - keine Fotos in Schwarz-Weiß
  - keine Fotos im Hochformat
- Ihre Fotos senden Sie bitte bis zum **15. September 2024** per E-Mail an: buergermeister@biesenthal.de.

Die Einsendungen werden vertraulich behandelt.

Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefonnummer mit und vermerken, dass Sie

mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury.

Dieser Kalender wird dann ab Dezember 2024 zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

Carsten Bruch  
Bürgermeister

### GEMEINDE BREYDIN

#### ↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

##### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18–19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

##### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16–17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304

#### ↘ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

##### Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00–11.00 Uhr!

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie im März:  
02.03.2024 & 23.03.2024**

## Liebe Einwohner\*innen von Breydin,

Die ersten Sonnenstrahlen lassen den Frühling erahnen. Leider müssen wir uns noch ein wenig gedulden, um die Frühblüher zu pflanzen und damit etwas Farbe in die Gärten oder

Blumenkästen zu bringen. Zuerst muss aber noch das alte Laub von den Grünflächen beseitigt werden. Das wird gerade von unseren Gemeindearbeitern erledigt. Als nächstes werden wir die Fläche rund um das Kriegsdenkmal in Tuchen in Ordnung bringen. Um das Gelände besser sauber halten zu können und das Denkmal sichtbarer zu machen werden wir die Hecke zur Straße kürzen. Auf einer weiteren Fläche direkt an der Kirchstraße in Tuchen werden wir arbeiten. Dort wird bislang von den Anwohnern Laub deponiert und die gepflanzten Nadelhölzer erschweren die Pflegearbeiten der sich dahinter befindenden Gemeindebäume. Also beginnt so nach und nach der Frühjahrsputz in Breydin.

Liebe Einwohner\*innen!  
Mein Bericht zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung kann ich kurzfassen. Ein Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem Thema der Sicherung der potenziellen Wanderwege im Gemeindegebiet. Nachdem sich einige Mitglieder der Gemeindevertretung im letzten Jahr dem Thema gewidmet haben, konnten wir uns mit Unterstützung unserer Amtsverwaltung



einen Überblick verschaffen. Im Rahmen einer Begehung der umliegenden Wald-/Forst- und Feldwege hinsichtlich möglicher touristischer Nutzung als Wanderwege rund um Tuchen-

Klobbicke und Trampe, haben wir analysiert und kartografiert.

Dabei ist deutlich geworden, dass die meisten Flurstücke, auf denen diese potentiellen Wanderwege liegen, nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. In einem ersten Schritt werden wir daher prüfen, ob die angedachten Wege als Wanderwege nutzbar sind, die entsprechenden Akteure und Institutionen werden wir dabei einbinden.

Um die Wege dann rechtlich zu sichern, müssen mit den entsprechenden Eigentümern Gestattungs- oder Pachtverträge abgeschlossen werden. Als Gemeinde müssen wir dann die Finanzierung der Pacht- und Gestattungsverträge sowie die Beschilderung der Wege sicherstellen und die Verkehrssicherung abdecken. Bei der Thematik Beschilderung der Wege werden wir auch den Kreiswegewart frühzeitig einbinden. Da es sich dabei um ein touristisches Vorhaben handelt, wurde uns seitens der Amtsverwaltung empfohlen, die Maßnahme konzeptionell in das für 2024/2025 geplante Ortsentwicklungskonzept einzubinden, um hierüber mögliche Fördermittel akquirieren zu können. Diesem Vorschlag folgte die Ge-

meindevertretung einstimmig und wir freuen uns schon auf die Umsetzung. Mit einem Konzept werden wir schöne Wanderwege für unsere Einwohner erschließen.

- Die Information aus der Amtsverwaltung gab Herr Siebenmorgen darüber, dass nach der Baugenehmigung die Notwendigkeit der Erstellung eines Bodengrundgutachtens erforderlich ist.
- Ein weiteres Projekt ist die Heizungserneuerung Dorfstraße 53 hier ist die Ausschreibung erfolgt.
- Für die Erstellung der Löschwasserzisternen (2 Stück) wird bis Mitte Februar die Entwurfsplanung vorliegen, dann kann die Ausschreibung erfolgen. Geplant ist, den Bodenaushub für den Dorfteich (gegenüber Agrargenossenschaft) zu verwenden, um dort die Voraussetzungen für bessere Pflegemaßnahmen zu schaffen.

Sie sehen, es gibt bereits im ersten Quartal des neuen Jahres viel zu tun. Für unsere nächste Sitzung steht auch schon die Tagesordnung fest. Wir werden über den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) zwischen der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG Parkgürtel 24 in Köln als Betreiber und der Gemeinde Breydin, beraten.

Der Betreiber plant, der Gemeinde Breydin einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich anzubieten. Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wird uns Herr Höhns aus dem Polizeipräsidium Bernau einen Polizeibericht aus dem Amtsgebiet Biesenthal geben. Ich werde alle, die nicht an unserer Sitzung teilnehmen können, in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts informieren. Aber hier noch ein paar Termine, die sie sich nicht entgehen lassen sollten.

Die Senioren-Kaffeerunden im März (5. März ab 14.00 Uhr im GZ Tuchen und am 7. März ab 14.00 Uhr im KR Trampe) finden wieder mit einem Themenschwerpunkt statt. Nachdem wir uns im Februar mit dem Thema „Sturzgefahren erkennen und vermeiden“ beschäftigten, werden wir uns zur altersgerechten Wohnraumgestaltung beraten lassen.

- Am 8. März laden wir alle Frauen zur Frauentagsfeier ins Landhotel Trampe recht herzlich ein. Entsprechende Infos befinden sich in den Schaukästen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort sehen und wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

*Ihre Petra Lietzau  
Ehrenamtliche Bürgermeisterin  
Breydin*

# „Zukunft braucht Herkunft“

## Philosoph Odo Marquard

Mit viel Fleiß und Engagement tragen Ortschronisten Geschichten, Anekdoten und allerlei interessante Materialien zusammen. Dabei erklärt die ortsgeschichtliche Forschung, wie Heutiges entstanden ist und an Früheres erinnert, sie hilft, die Gegenwart in ihrer gewachsenen Form zu erklären und macht auf Bewahrenswertes aufmerksam. Auch die Ortschronisten, mit oder ohne Urkunde, unserer Orte Trampe, Klobbicke und Tuchen leisten lokale Geschichtsaufarbeitung und dienen im Ehrenamt der Gemeinde, unserer Gemeinde Breydin.

Es sind Einwohner, die Lust haben, sich aktiv mit der Geschichte der Ortsteile Trampe, Klobbicke und Tuchen auseinanderzusetzen, sie aufzuarbeiten und fortzuschreiben. Und wie selbstverständlich dokumentieren sie dabei in ehrenamtlicher Mitwirkung das gemeinschaftliche öffentliche Leben.

Der Gemeinde Breydin ist die Förderung und die Vermittlung des eigenen kulturellen und historischen Erbes ein wichtiges Anliegen. Mit der Neueröffnung der kleinen Heimatstube, angrenzend an unser Gemeindearchiv (seit 2015) im Gemeindezentrum Tuchen, im vergangenen Jahr, konnte fortan allen Einwohnern die örtliche und eigene Geschichte dauerhaft zugänglich gemacht werden. Das



Gemeindearchiv, die Interessengemeinschaft „Breydiner Geschichte(n)“, auch Geschichtengruppe genannt, und das Heimatstübchen waren zunächst und für lange Zeit organisatorisch getrennt. Die Geschichtengruppe fühlte sich dem Verein der Fachwerkkirche zugehörig, das Archiv mit dem Heimatstübchen der Gemeinde. Karin Baron als Gemeindechronistin koordinierte bisher sowohl das Archiv, die Heimatstube und auch das Wirken der Geschichtengruppe.

Seit Januar 2024 ist die Interessengemeinschaft „Breydiner Geschichte(n)“ für das Gemeindearchiv und das Heimatstübchen zuständig. Für alle Interessierten gibt es damit auch eine kompakte Kontaktanschrift [geschichtengruppe-breydin@gmx.de](mailto:geschichtengruppe-breydin@gmx.de);

Karin Baron, Mühlenweg 35, 16230 Breydin, Tel. 0162/9400471.

Die Gemeinde Breydin unterstützt seit Jahren wichtige Aufgaben wie die Erfassung und Digitalisierung der Geschichte Breydins mit den Orten Trampe und Tuchen-Klobbicke wie auch den Druck der inzwischen sehr geschätzten Zeitschrift „Breydiner Geschichten“. Der Verein der Fachwerkkirche Tuchen wird dies weiterhin fördernd begleiten und unterstützen. Für ein gutes Miteinander zwischen der Gemeinde Breydin, dem Amt Biesenthal-Barnim und der Geschichtengruppe konnte Sandra Müller als Ansprechpartnerin gewonnen werden.

Mehr Historie der Gemeinde Breydin zu erforschen und die

Zusammengehörigkeit zu leben ist das Ziel der „Breydiner Geschichten“. Helfen auch Sie mit bei der Aktualisierung der Ortschronik. Auf manchem Dachboden oder in einigen Kellerregalen lagern wahre Schätze der Ortsgeschichte. Auch die Zeit vor 1990, ein Wimpernschlag in der Geschichte, ist Teil unserer Chronik – wir haben darin gelebt. Sorgen wir alle dafür, dass die Sammlung historischer und politisch bedeutsamer Ereignisse als kulturelles Erbe der Gemeinde zugänglich wird und bleibt.

Es sind die Menschen im Ehrenamt, die uns immer wieder bewusst machen, dass Zusammenleben dann gelingt, wenn wir einander zugewandt sind. Ortschronisten und interessierte Einwohner sind Auge und Ohr für die Nachwelt mit großer Verantwortung, für deren Übernahme ihnen Dank gebührt.

*Sandra Müller und Karin Baron*

### **Öffnungszeiten:**

- 1. Mittwoch  
17 bis 18 Uhr
- 3. Mittwoch  
18 bis 19 Uhr  
und nach Vereinbarung



## Spatenstich für die „Mensa“ in Marienwerder

Nach langer Planungsarbeit, Begehungen und etlichen Vorbereitungen erfolgte am 26.01.2024 der erste Spatenstich für die neue Mensa in Marienwerder.

Das neue Bauvorhaben verbindet das Kita- mit dem Grundschulgebäude. Schon seit Wochen sind Vorbereitungen sichtbar. Es erfolgte der Abriss des ehemaligen Spielgeräteschuppens der Kita sowie der Grenzmauer. Die Baustellenauffahrt wurde eingerichtet und die Erdarbeiten zur Errichtung der Fundamente sowie der Bodenplatte haben begonnen.

Am 26.01.2024 um 10:45 Uhr wurde zum „Spatenstich“ in die Turnhalle der Grundschule Marienwerder geladen. Zu diesem großen Ereignis durften wir unseren Landrat Herrn Kurth, den Amtsdirektor Herrn Nedlin mit einigen seiner Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Vertreter des Architekturbüros „Atelier Fanelisa GmbH“, Herrn Horn (Vorsitzender) und Herrn Jeran von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG Barnim) sowie Frau Borchert vom LEF in Prenzlau begrüßen. Auch alle Schüler/innen und Lehrer/innen sowie die Kitakinder und Erzieher/innen, Gemeindevertreter/innen, Eltern und Interessierte nahmen teil. Unsere Bürgermeisterin Frau Klingsporn eröffnete die Veranstaltung mit einem kurzen Einblick in die Schulgeschichte von Marienwerder. Sie hob hervor, dass damit die 250-jährige Tradition des Schulstandortes würdig fortgesetzt wird und verband dies mit einem herzlichen Dank an die Fördermittelgeber und die Mitarbeiter des Amtes. Sie warb schon jetzt um Verständnis bei Lehrern, Erziehern, Eltern und unseren Kindern für die Einschränkungen, die der Bau bei laufendem Betrieb beider Einrichtungen mit sich bringen wird.

Herr Nedlin wies darauf hin, dass 500.000 € aus dem Kreisentwicklungsbudget und 1,5 Mio. € aus dem LEADER-EU-Programm der LAG akquiriert



werden konnten und verband dies mit der Aussicht, dass wir in einem Jahr wieder hier stehen werden, um dann den Neubau der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die Kitakinder – alle passend als kleine Bauarbeiter verkleidet – überraschten die Gäste mit ihrer Version des Liedes „Wer will fleißige Handwerker sehen?“ Anschließend sprachen Herr Kurth und Herr Jeran über den geplanten Bau. Beide hoben die erhebliche Fördermittelsumme hervor, welche bei uns in Marienwerder verbaut wird. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Auch die Schule hatte sich etwas einfallen lassen. So wurde der Song „Wellerman“ umgedichtet. Etwa 115 Schulkinder sangen

den „Wellermann-Baustellen-song“. Hier ein kleiner Auszug „... große Fenster sind geplant, alles wird hell und freundlich dann, das Haus wird cool, der Bau nicht lang, alles schön, das ist doch klar. Hey! ...“

Das war sehr beeindruckend und die Stimmung war großartig.

Den Abschluss übernahm dann unser Ortsvorsteher Herr Büttner. Er lud zur Durchführung des Spatenstiches draußen auf der Baustelle ein. So wurde gemeinsam mit den Kindern die Baustelle eröffnet.

Durch den Bau der neuen Mensa wird die Essenssituation in Kita und Schule deutlich attraktiver. In einer hellen und freundlichen Umgebung, können die Kinder dann nicht nur ihre



Mahlzeiten zu sich nehmen, sondern auch Fasching und Schuldisco feiern, Kinonachmittage veranstalten und die Einschulung der neuen Schülerinnen und Schüler begehen.

Auch wenn in der nächsten Zeit mit Lärm- und Schmutzbelastungen zu rechnen sein wird, so freuen sich alle auf die Fertigstellung und Nutzung der neuen Mensa.

*Katrin Rothenhagen,  
Förderverein Kita  
„Mäusestübchen“ e. V.*



➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
  - jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
  - jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
  - nach persönlicher Vereinbarung
- Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

**GEMEINDE MELCHOW**



➤ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergemeister@melchow.de](mailto:buergemeister@melchow.de) senden.

**Kontakt zur Gemeinde Melchow:**

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699  
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480  
 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch ☎ 03334/3891536  
*Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister*

Ehrenamtliche Pfliegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

**Nachholung der Seniorenweihnacht Melchow am 21. März**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit großem Bedauern musste die Seniorenweihnacht 2023 in Melchow abgesagt werden.

Wir hatten Corona-Krankheitsfälle zu beklagen, u. a. beim gebuchten Künstler. Diese konnten wir kurzfristig nicht ersetzen. Ich freue mich nun, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die Feierlichkeiten nachholen werden und möchte Sie bitten, sich den Termin vorzumerken:

- Seniorenweihnacht 2023 Nachholefeier

- Termin 21.03.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr
- Touristisches Begegnungszentrum Lindengarten in Melchow

Wir werden gemeinsam Kaffee trinken und zu Abend essen, weiterhin werden Sie fröhlich durch den Nachmittag geführt. Ich freue mich sehr auf das Wiedersehen mit Ihnen und verbleibe

*Mit freundlichen Grüßen  
 Ronald Kühn  
 ehrenamtlicher Bürgermeister  
 Gemeinde Melchow*

**GEMEINDE RÜDNITZ**



➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

**GEMEINDE SYDOWER FLIEß**

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**14.03.2024 im Hort Grüntal**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 03338/7095558 | Funk: 0177/2323324  
*Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin*

**AUS DEN VEREINEN**

**Die Volkssolidarität Biesenthal informiert**



**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51  
 Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

**Veranstaltungsplan März 2024**

- Mo 04.03. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €  
 17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1 €
- Mi 06.03. 14:00 Uhr Zumba, UKB: 2 €
- Do 07.03. 17:30 Uhr QiGong
- Mo 11.03. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi 13.03. 14:00 Uhr Frauentag Nachfeier
- Do 14.03. 17:30 Uhr QiGong
- Mo 18.03. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €  
 17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) UKB: 1 €
- Mi 20.03. 14:00 Uhr Geschichtenleser – Interessantes aus der Vergangenheit
- Do 21.03. 10:00 Uhr Café-Atempause – Pakt für Pflege  
 17:30 Uhr QiGong
- Mo 25.03. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Di 26.03. 17:00 Uhr Pfliegelotsen – Pakt für Pflege
- Mi 27.03. 14:00 Uhr Geburtstagskinder des Monats
- Do 28.03. 17:30 Uhr QiGong

*(Änderungen vorbehalten)*

**Niemals vergessen**

Anlässlich des Gedenktags am 27. Januar 2024 hat der Heimatverein Biesenthal an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Der Vorsitzende Jörg Weprajetzky und das langjährige Ehrenmitglied Gertrud Poppe

legten hierzu ein Blumengebinde am Denkmal der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) im Stadtpark nieder. „Unsere Gedanken sind an diesem Tag bei den Millionen Opfern eines ideologischen und mörderischen Rassen-



wahns, darunter zumeist Juden sowie Sinti und Roma, Behinderte und Kriegsgefangene“, erklärte Jörg Weprajetzky. Der Heimatverein Biesenthal erinnert traditionell am Tag des Gedenkens, der seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag ist.

**Akademie 2. Lebenshälfte**  
Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“  
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde  
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de  
Alle Angebote und weitere Informationen unter:  
[www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

**Digitale Kompetenzen**

4. bis 8. März Mo / Mi / Fr	Erste Schritte in die Welt von Smartphone und Tablet (nur Android)
Ab 11. März Mo / Mi / Fr	Basiskurs Smartphone und Tablet (nur Android)
14. März 13:00 – 16:15 Uhr	SMART am START Reiseplanung und Naturerlebnis mit meinem Smartphone
Termine auf Anfrage	Stammtisch digital rund um den Computeraltag Erfahrungsaustausch und Tipps vom Experten

**Sprachkurse**

Verschiedene Niveaustufen. Einstieg jederzeit möglich!	Englisch
	Spanisch
	Polnisch
	Französisch

**Bewegung und Gesundheit**

Ab 14. Februar Mittwochs	Entspannung mit Klangschalen
Ab 26. April Freitag 16:00 – 18:30 Uhr	Zeit für mich - MBSR-Kurs - Achtsamkeit Mindfulness Based Stress Reduction. Bewusster und gesünder leben, mit belastenden Lebenssituationen besser umgehen.

**Diskurs**

11. März 14:00 – 15:30 Uhr	Teneriffa und Madeira – Inseln des ewigen Frühlings Reisebericht von Dr. Gerd W. Lütze
12. März 18:00 – 19:30 Uhr	Die zwölf pflegerischen Gesten Vortrag und Impulse für Angehörige mit Bernadette Gräwe
Termine auf Anfrage	Mobilitätsstammtisch mit Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.

**Bildung für nachhaltige Entwicklung**

29. Februar 14:00 – 15:30 Uhr	Gärtnerstammtisch In diesem Monat: Obstbaumschnitt Süßkirsche
21. März 11:00 – 13:15 Uhr	Wildpflanzengeflüster Nutzen und Wirkung heimischer Wildpflanzen

**Kultur und Gestalten**

Termine auf Anfrage 10:00 – 12:15 Uhr	Stricken und Häckeln für Anfänger
------------------------------------------	-----------------------------------

**Bürgerforum für eine lokale Agenda 21**



Das Bürgerforum findet jetzt vierteljährlich am 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

**Nächster Termin:** 12. März 2024, 19.30 Uhr im Kulturbahnhof Bahnhof Biesenthal

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MISG).

**PAKT FÜR PFLEGE** BRANDENBURG   Amt Biesenthal-Barnim

Wir laden Sie herzlich ein zur  
**„Atempause“**  
für Sorgende, pflegende Angehörige & Interessierte

Zeit für:

- ✓ Begegnung
- ✓ Austausch
- ✓ Stärkung
- ✓ Gemeinschaft
- ✓ Ermutigung



**Wann?**  
Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

**Wo?**  
Räume der Volkssolidarität in Biesenthal, August-Bebel-Straße 19

Wir freuen uns auf Sie!



Hoffingstaler Stiftung  
**Lobetal**  
Bereich Altenhilfe



*Aufwind vor Ort*  
Begleitung und Beratung

**Aufwind vor Ort: 03330-661650**  
[Aufwind@lobetal.de](mailto:Aufwind@lobetal.de)  
Fragen bitte an: Peggy Nitzke  
in: 03334@lobetal.de

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



## Als Tour-Guides im Wildkatzenzentrum

Toni Behm, gewährt als Tour-Guide im Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim einen Einblick in seinen faszinierenden Arbeitsalltag. Ab dem 1. März 2024 öffnet sich für Interessierte die einzigartige Chance, das Tour-Guide-Team zu verstärken und Seite an Seite mit Toni die Welt bedrohter Tierarten zu entdecken.

Manche räumen Regale ein, andere kellnern und wiederum andere arbeiten im Auftrag von Natur- und Artenschutz. Toni Behm ist einer der Tour-Guides des Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrums Barnim. „Seit ich hier arbeite, habe ich die einzigartige Möglichkeit, mit außergewöhnlichen und seltenen Tieren zu arbeiten“ erzählt Toni. „Die Position als Tour-Guide ist äußerst abwechslungsreich und macht großen Spaß“ schwärmt er weiter. Neben der eigenständigen Durchführung von Führungen für Besucher aller Altersgruppen gehören auch die Betreuung von Kindergeburtstagen, die Begleitung von Reisegruppen und die Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen zu Tonis Aufgaben im Wildkatzenzentrum.

Das Besucherkonzept des Felidae ist ein ganz Besonderes: das Zentrum kann nur im Rahmen von geführten Touren besucht werden. Constanze Mattes, Kuratorin der Einrichtung berichtet: „Durch die Führungen kommen wir mit all unseren

Besuchern in den Dialog und können uns gezielt auf deren Interessen, aber auch auf die Themen Natur- und Artenschutz konzentrieren. Wir tragen mit unseren Zuchtbemühungen sowie unserer Forschungs- und Bildungsarbeit aktiv zur Erhaltung bedrohter Arten bei. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf Groß- und Kleinkatzen, für die wir uns mit Leidenschaft einsetzen.“

### Unterstützung gesucht

Das Zentrum konnte dank steigender Besucherzahlen sein Führungsangebot in den letzten Jahren erweitern. Toni und seine Kollegen suchen daher Unterstützung für das Tour-Guide-Team.

Wer Kontaktfreude, Zuverlässigkeit und Begeisterung für den Artenschutz mitbringt, ist daher herzlich eingeladen, sich bis zum 1. März 2024 mit vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [info@wildkatzen-barnim.de](mailto:info@wildkatzen-barnim.de) zu bewerben.

Details zur Ausschreibung und zum Führungsangebot des Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim finden sich unter [www.wildkatzen-barnim.de](http://www.wildkatzen-barnim.de).

### Hintergrundinformation

Das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim entstand 1998 aus einer privaten Initiative des Tierarztes Renato



Die Tour-Guides geben sich bei den Führungen im Wildkatzenzentrum stets größte Mühe. Foto: Rico Peick, © Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim

Rafael. Die Sammlung von seltenen und bedrohten Groß- und Kleinkatzen ist seit 2015 im Rahmen von Führungen für die Öffentlichkeit zu besichtigen. Heute beherbergt die Einrichtung etwa 70 Tiere aus 25 Arten und Formen mit einem Schwerpunkt auf Katzen- und Marderartigen.

Das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim bietet ein vielfältiges Führungsangebot. Die faszinierende Welt der Wildkatzen ist durch reguläre Führungen zu erleben, bei denen Einzeltickets gebucht werden können. Für ein exklusiveres Erlebnis werden VIP-Führungen angeboten, bei denen die Besucher in Begleitung der Tierpfleger ganz persönlichen Kontakt zu den Tieren aufnehmen können. Darüber hinaus stehen exklusive Gruppenführungen für Geburtstage, Firmenveranstaltungen und andere besondere

Anlässe zur Verfügung. Kindergeburtstage beinhalten ein speziell angepasstes Programm, das die Herzen der kleinen Abenteurer höherschlagen lässt. Im laufenden Winterhalbjahr feierten Taschenlampenführungen Premiere und wurden von den Besuchern begeistert aufgenommen. Aufgrund des großen Erfolges werden auch im kommenden Winter diese besondere nächtliche Entdeckungstour angeboten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde vom Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum im Text die männliche Form gewählt.

*Mit freundlichem Gruß  
aus unserem Barnimer Land*

*Lutz Lorenz  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit*



Tour-Guide Toni Behm genießt die Arbeit an diesem außergewöhnlichen Arbeitsplatz mit Gepardin Sami

#### Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
[www.machmalgruen.de](http://www.machmalgruen.de)  
E-Mail: [biesenthal@barnim-tourismus.de](mailto:biesenthal@barnim-tourismus.de)

#### Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten

##### November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

#### Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: [wandlitz@barnim-tourismus.de](mailto:wandlitz@barnim-tourismus.de)

SV Freya Marienwerder informiert



## Das „besondere“ Weihnachtsgeschenk

Mit dem letzten Heimspiel Ende November belohnten sich die E-Junioren mit einem Sieg. – Vielleicht lag es auch an dem „Fanclub“ (einige Spieler aus der Männermannschaft), der den Fußball-Kids zu viel Selbstbewusstsein verhalf.

Im Dezember fand dann die Weihnachtsfeier auf der Kegelbahn statt, bei der die Kids mit tollen Rucksäcken von ihrem

Trainer Marc beschenkt wurden. Beim gemeinsamen Kegeln und Pizza-Essen hatten die Fußball-Jungs viel Spaß. Das Highlight des Abends behielt sich aber Jens vor. Er überraschte die Jungs mit einem besonderen Geschenk: Einen Ausflug zu den Eisbären nach Berlin!

Nach den Weihnachtsferien war dann der Tag gekommen: Am 21. Januar fuhren 13 Spieler von

den Junioren mit ihren Trainern Jens und Marc nach Berlin zum Eishockey. Alle konnten ein spannendes Spiel miterleben, bei dem sich die Eisbären mit einem Sieg belohnten. In der Pause bekamen alle einen Fan-Schal und machten tolle Erinnerungsfotos.

Es war ein aufregender Sonntag, der den Fußball-Jungs zeigte, was man mit Kampfgeist und

Teamfähigkeit erreichen kann! Wer Lust hat Fußball zu spielen und Teil eines Teams sein möchte, kann sich jederzeit bei den Trainern melden (Telefonnummer sind auf der Internetseite) oder einfach dienstags oder donnerstags zum Schnuppertraining kommen. – Die Mannschaften und Trainer freuen sich über jeden Neuzugang!





**Osterfeuer  
in Biesenthal**

*Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße*

*...klein, gemütlich – einfach familiär...*

**Ostersamstag ab 17:00 Uhr**

*Annahme am 16. & 23. März  
jeweils von 13 bis 17 Uhr*

**Für das leibliche Wohl ist in  
altbekannter Weise gesorgt!**

*Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.*

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHE  
GESAMTKIRCHENGEMEINDE**

Biesenthal – Barnim,  
16359 Biesenthal, Schulstr. 14,  
Tel. 03337 / 3337,  
c.brust@kirche-barnim.de

**Gottesdienste im März****SO | 03.03.**

10.30 Uhr | Biesenthal

**SO | 10.03.**

09.00 Uhr | Danewitz

10.30 Uhr | Biesenthal

**SO | 17.03.**

10.30 Uhr | Biesenthal

14.00 Uhr | Rüdnitz, mit Taufe

**SO | 24.03.**

10.30 Uhr | Biesenthal

**FR | 29.03. – Karfreitag**09.00 Uhr | Danewitz, mit  
Abendmahl10.30 Uhr | Rüdnitz, mit Abend-  
mahl

10.30 Uhr | Biesenthal, mit

Abendmahl

**SO | 31.03. – Ostersonntag**10.30 Uhr | Biesenthal, Famili-  
engottesdienst**GESAMTKIRCHENGEMEINDE  
NIEDERBARNIM**

**FR | 01.03.** | 18:00 Uhr | Marien-  
werder | Gottesdienst zum  
Weltgebetstag der Frauen (auch  
für Männer), Pfr. Friedrich

**SO | 17.03.** | 10:00 Uhr | Stolzen-  
hagen | mit Abendmahl, Pfr.  
Friedrich

**SO | 17.03.** | 14:00 Uhr |  
Sophienstädt | mit Abendmahl,  
Pfr. Friedrich

**Grün-DO | 28.03.** | 18:00 Uhr |  
Prenden | mit Tischabendmahl,  
Pfr. Friedrich

**Kar-FR | 29.03.** | 11:00 Uhr |  
Marienwerder | mit Abend-  
mahl, Pfr. Friedrich

**Kar-FR | 29.03.** | 15:00 Uhr |  
Klosterfelde | mit Abendmahl,  
Pfr. Friedrich

**Oster-SO | 31.03.** | 06:20 Uhr |  
Klosterfelde | Osterfrühgottes-  
dienst, Pfr. Friedrich

**Oster-SO | 31.03.** | 10:00 Uhr |  
Ruhlsdorf | Ostergottesdienst,  
Pfr. Friedrich

**Oster-MO | 01.04.** | 10:00 Uhr |  
Stolzenhagen, Pfr. Friedrich

**Oster-MO | 01.04.** | 14:00 Uhr |  
Sophienstädt, Pfr. Friedrich

**Kirchputz in Sophienstädt |  
23.03. | 10:00 Uhr**

*Pfarrer Lars Friedrich  
Ev. Gesamtkirchengemeinde  
Niederbarnim*

*Tel.: 033395 / 420*

*Mobil. 0151 / 72 89 15 40*





## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

## Die Entwicklung der Landtechnik nach dem 2. Weltkrieg

In vorangegangenen Beiträgen berichtete ich schon einmal über MAS (Maschinenausleihstationen) und MTS (Maschinen-Traktoren-Stationen) in unseren Dörfern. Sie dienten dazu, den werktätigen Bauern in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR nach einem verheerenden Krieg und gesellschaftlichen Umwälzungen, Hilfe und Unterstützung bei Feldbestellungsarbeiten und Erntearbeiten zu gewähren. Es galt ja, die Ernährung der Bevölkerung wieder zu sichern. Das war mit den noch verbliebenen, veralteten Gerätschaften und Zugtieren nicht immer zu leisten, Handarbeit hatte oberste Priorität. Deshalb ging man daran nach der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone, die schon oben genannten MAS in ausgewählten Dörfern und Städten unserer Region einzurichten. Die damals so genannten Neubauern waren oft nicht in der Lage, fast nur mit Handarbeit und veralteten Gerätschaften ihre kleinen Höfe zu bewirtschaften. Bei der Bildung dieser Stützpunkte spielte oft enteignete Landtechnik von den ehemaligen Gütern eine entscheidende Rolle. Traktoren, Bodenbearbeitungsgeräte und Wagen jeglicher Art waren willkommen und die spätere Lieferung von sowjetischen Traktoren halfen beim Aufbau.

Hier in unserer Region entstanden mehrere Stützpunkte der MAS. So u. a. in Krüge, in Grüntal, Lüdersdorf, Wriezen oder Neuenhagen. Trampe gehörte damals zum Bereich Grüntal und wurde von dort landtechnisch „versorgt“ und betreut. Dieses System funktionierte sehr gut. Die Beschäftigten dieser Einrichtungen waren meistens technisch sehr versierte Schlosser und auch ehemalige Landarbeiter mit sehr guten technischen Kenntnissen. Sie steuerten Traktoren mit den jeweils benötigten Ackerbearbeitungsgeräten. Sie waren insbesondere die guten Seelen, wenn in der Erntezeit das Dreschen



Gutshof Trampe 1940

des reifen Getreides angesagt war. Dazu richtete man in Trampe z. B. einen Dreschplatz mit guter Erreichbarkeit von Pferdefuhrwerken her. Die Bauern mit ihren Fuhrwerken (Leiterwagen) transportierten ihre trockenen Getreidegarben dorthin zum sogenannten „Dreschkasten“. Dieser dort stationierte Dreschkasten wurde über Transmissionen von einem „Bulldog“ angetrieben. Dabei waren hohe brandschutztechnische Auflagen zu erfüllen. Für die Einhaltung der Brandsicherheit und dem reibungslosen Betrieb dieser Anlage waren die Mitarbeiter der MAS/MTS zuständig und versahen ihren

„Dienst“ mit hoher Sachkenntnis und Ausdauer sehr verantwortungsvoll.

Manche Einzelbauern lagerten ihre Getreidegarben aus der Getreideernte in ihren geräumigen Scheunen und anderen Nebengelassen ein, um sie dann in der „ruhigen“ Winterzeit zuhause auszudreschen. Die „MTS“ rückte dann mit Dreschkasten und Bulldog an, so auch oft auf unserem Bauernhof hier in Trampe geschehen. So entwickelten sich die zuverlässigen Helfer der Bauern immer mehr zu einem Dienstleis-

ter in schwerer Zeit. Mit der Gründung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden die meisten „Spezialisten“ der MTS in die neuen Betriebe integriert und es entstanden die LPG-Werkstätten. In Trampe war diese Jahrzehntelang auf dem alten Gutshof zu finden, wo sie heute noch in kleinerer Form bei der Agrar-genossenschaft existiert. Sie gehörte und gehört zum Dorf wie der alte Gutshof, das ehemalige Schloss und die Kirche.

Um die landwirtschaftliche Produktion der Genossenschaften abzusichern, gingen aus den

MTS später die Kreisbetriebe für Landtechnik (KfL) hervor.

Sie führten hauptsächlich spezialisierte Instandsetzungen an Großtechnik wie Mähdrescher,

Traktoren, Kartoffel-

vollerntemaschinen u. a.

der landwirtschaftlichen Großbetriebe durch. Dies war eine sehr effektive, kostengünstige Instandsetzungsvariante. Mit Bildung der Pflanzenbaubetriebe 1972 verstärkte sich dieser Trend dann zunehmend. Die KfL erfuhren eine Leistungssteigerung durch Modernisierung und Einführung damals so genannter neuer Produktionsmethoden.

Die hierzu von mir zu diesem Beitrag gezeigten Fotos sind eine Aufnahme vom Tramper Gutshof aus dem Jahr 1940 mit in „Erntebereitschaft“ abgestellten sogenannten Leiterwagen. Das verpachtete Rittergut Trampe war zu dieser Zeit ein Vorreiter in der landwirtschaftlichen Produktion im ehemaligen Landkreis Oberbarnim. Das neuere Foto mit den instandgesetzten Pflügen ist aus dem Jahr 1980, auch hier in Trampe auf dem ehemaligen Gutshof, dokumentiert einen Entwicklungsabschnitt der LPG/Pflanzenproduktion Trampe.



1980 Maschinen im Schnee Trampe

Fotos: Archiv Breydin, Dr. Walter Senke(1940)

Heinz Wieloch, Februar 2024

## Notizen zur Geschichte des Jüdischen Friedhofs und ehemaliger Bewohner jüdischer Herkunft in unserem Städtchen Biesenthal

Aus gegebenem Anlass, den wir leider in unserer Stadt erleben mussten, möchte ich dazu berichten.

Schon im Jahre 1692 umfasste die jüdische Gemeinde in Biesenthal 64 Seelen. In dieser Bevölkerungsgruppe waren viele verschiedene Berufe vertreten. Es handelte sich vorwiegend um Kaufleute und Händler.

Seit 1720 entstand in unserer Stadt ein Friedhof für ihre verstorbenen Mitbewohner, der der älteste Friedhof in der ganzen Umgebung war. Es wurden sogar eine Zeitlang Verstorbene von Bernau und Eberswalde beigesetzt.

Auf diesem Friedhof wurde zur gleichen Zeit der Entstehung eine Eiche gepflanzt.

Leider wurde der Friedhof im Jahre 1925 auf Anordnung der Biesenthaler Stadtverwaltung geschlossen. Es durfte von diesem Jahr an kein Verstorbener mehr beigesetzt werden.

Nach so vielen Jahren wurde die Eiche vor einigen Jahren entfernt.

Der Biesenthaler Heimatverein machte es sich zur Aufgabe, eine neue Eiche zu pflanzen, was auch geschah. Im Mai 2023 wurde vom Heimatverein Biesenthal e. V. die neue Eiche gepflanzt. Ulrich Lange aus Colorado / USA, Mitglied im Biesenthaler Heimatverein e. V. spendete sie.

Dieses kleine Bäumchen wurde zum Schrecken unserer Bürger und Mitglieder des Heimatvereins am 27. oder 28. Januar 2024 brutal abgesägt.

Es war leider nicht lange in der Erde unserer Stadt. Erst im Mai 2023 gepflanzt und jetzt zum Holocaust-Gedenktag frevelhaft abgesägt!

Ehemalige bekannte, auch berühmte jüdische Mitbewohner möchte ich hiermit vorstellen. Wohl die bekannteste jüdische Familie war die Familie Abraham. Herr Leo Abraham war Eigentümer des Grundstücks Am Markt 5. Hier richtete sich Herr Abraham ein kleines Kaufhaus ein. Er handelte mit Textilien.

Der Name Abraham ist vom Jahr 1683 bis 1938, also 255 Jah-

re in Biesenthal vermerkt. Herr Abraham war ein geschäftstüchtiger Kaufmann. Er ließ keinen Kunden ohne einen getätigten Einkauf aus dem Laden gehen. Von der Judenverfolgung blieb auch diese Familie nicht verschont.

Der Sparkassenverband erwarb 1938 das Grundstück zum Preis von 32.000 Reichsmark.

### Familie Abraham:

Israel Leo geb. 21.08.1883

Ehefrau Johanna geb. 12.05.1896

Tochter Helga, Sarah

geb. 28.03.1926

Sohn Günter Julius

geb. 25.07.1923

Die gesamte Familie wurde am 12.01.1943 in Auschwitz (heute Oswiecim in Polen, gut 600 km von uns entfernt) erschossen.

### Familie Borchardt:

Gerhardt geb. 21.11.1909

deportiert am 02.03.1943 nach Auschwitz und dort erschossen.

Ehefrau Hildegard

geb. 22.05.1915

ermordet am 04.03.1943 in Auschwitz

Ihre Kinder waren Karl-Heinz, Gustav und Grete.

Die gesamte Familie wurde im März 1943 nach Auschwitz deportiert und kurze Zeit später dort erschossen. Das Ehepaar betrieb in Biesenthal, Breite Straße 59 ein Milch-Butter-Geschäft. Sie mussten schon 1933 Biesenthal verlassen.

### Dr. Leopold Langstein:

Dr. Leopold Langstein wurde als Sohn eines jüdischen Rechtsanwalts am 13.04.1876 in Wien geboren. Seine wissenschaftliche Vorbildung erwarb er im berühmten Schotten-Gymnasium in Wien. Im Jahr 1893 verließ er Wien. Im Sommer 1899 promovierte er zum Doktor der Medizin. Ende 1902 kam Dr. Langstein nach Berlin, wo er bei dem großen Chemiker E. Fischer unter dessen Leitung über Eiweißabbau arbeitete.

Im Jahre 1904 kam er an die Universitätsklinik in Berlin zum Altmeister der Kinderheilkunde Professor Heubner.

Im Sommer 1909 erfolgte seine Berufung als Oberarzt an das neu errichtete Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit.

Am 1. Oktober 1911 wurde er Direktor dieser Anstalt.

Einige Orden und Ehrenzeichen wurden ihm verliehen.

1920 wurde Prof. Dr. Langstein Biesenthaler Bürger. Er erwarb im selben Jahr die Villa am kleinen Wukensee mit umliegenden Ländereien, Waldgebieten und dem See.

Von 1911 bis 1933 war er ärztlicher Direktor des Auguste-Viktoria-Krankenhauses. Auf Grund seiner jüdischen Herkunft bekam er am 07. Juni 1933 in seinem Dienstzimmer des Krankenhauses Besuch von der Gestapo. Die forderte ihn auf, das Krankenhaus sofort zu verlassen. Es wäre seiner nicht würdig!

Prof. Dr. Langstein konnte diese Erniedrigung nicht verkraften. Das Krankenhaus war sein Lebenswerk. Nach dem Besuch der Gestapo erschoss sich der Professor mit seiner eigenen Pistole.

Am 9. Juni 1933 lasen wir in der Biesenthaler Zeitung nachfolgenden Artikel:

„Am Mittwochnachmittag, 07. Juni 1933 verstarb plötzlich an Herzschlag Prof. Dr. Langstein, Direktor und Forscher des Auguste-Viktoria-Krankenhauses. Er war Besitzer des Jagdschlusses am kleinen Wukensee, Akazienallee Nr. 1 und seit dem Jahre 1918 Pächter und Jäger der Oberheide in Biesenthal.“ So wurde sein Schicksal von den Nazis öffentlich verharmlost dargestellt.

### Fritz Mühsam

Fritz Mühsam war einst Besitzer der Wehrmühle. Seine Eltern und auch er waren Volljuden.

Er wurde geboren am 20. Juli 1880 als Sohn des Kaufmanns Karl Bernhard Mühsam. Herr Fritz Mühsam besuchte das Königliche Friedrich-Wilhelm-Gymnasium bis 1897 Kaufmannslehre von 1897 – 1898 beim Vater.

Im Jahre 1906 kaufte er das Mühlengut Wehrmühle. Neben

seinem Geschäft bewirtschaftete er das Mühlengut. Im Jahre 1937 wurde er gezwungen, das Mühlengut für 110.000 RM zu verkaufen. Im März 1943 wurde er zur Zwangsarbeit bei der Firma Richard Wahrlich als Abrissarbeiter eingesetzt. Bei dieser Arbeit zog er sich eine Knieverletzung zu. Dieses Leiden verschlechterte sich dermaßen, dass er gezwungen war, an zwei Krücken zu gehen. Die 110.000 RM soll Herr Mühsam nicht erhalten haben. Dieses Geld ging aufs Sperrkonto. Er versteckte sich in einer Kellerwohnung. Er hatte wenig zu essen, da er für seine Familie keine Lebensmittelkarten erhielt.

Ein früher bei ihm tätiger Arbeiter aus Biesenthal, Herr Schott, fuhr laufend heimlich zu ihm und brachte ihm Lebensmittel und versorgte ihn mit Brennholz. Auf diese Art überlebte er die böse Nazizeit.

Was in dieser Zeit der Nazidiktatur geschah, war grausam und unglaublich waren diese Massenmorde. Wie viele Menschen mussten diese schlimmen Gräueltaten erleben.



Ulrich Lange mit seiner gespendeten Eiche auf dem Jüdischen Friedhof Biesenthal

Die Mitglieder des Heimatvereins Biesenthal e. V. geben trotz dieser Gemeinheit, die Eiche abzusägen, nicht auf und pflanzen eine neue Eiche auf dem Jüdischen Friedhof.

Aufgeschrieben von

Gertrud Poppe

Ortschronistin Biesenthal

Februar 2024

## AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

### Kinder- und Jugendhaus Creatimus

#### Neues aus dem CREATIMUS

Nach dem Ferienprogramm geht es nun weiter mit den gewohnten Öffnungszeiten und einem umfangreichen Wochenprogramm für Groß und Klein. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert und gemalt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt und unser DIY Tag findet großen Zuspruch.

Seit dem 1. Februar ist Sharlin Krüger als weitere Fachkraft unseres Teams tätig. Sie stellt die Vertretung für Jessy Jordan.

Im März stehen dann auch schon die nächsten Ferien an, wo wieder eine Fahrt in den Heidepark, gemeinsam mit dem Kulti, geplant ist. Die Anmeldungen sind begrenzt und ab einem Alter von 12 Jahren. Schnell sein lohnt sich also!

Am 27. April wollen wir euch zwischen 10 und 15 Uhr hier im Creatimus zu unserem 3. Flohmarkt begrüßen. Es findet Kinderschminken statt und für die Verpflegung ist auch gesorgt. Es gibt Kaffee, Kuchen, Zuckerwatte, Burger und Wurst. Die Standgebühr liegt bei 5 Euro (Personen unter 16 Jahre 3 Euro). Anmeldeschluss ist am 8. April. Wir freuen uns auf euch.

Der Frühling steht so langsam vor der Tür. Wir nehmen ab sofort Wünsche und Ideen zur weiteren Gestaltung unseres Holzhauses entgegen. Bei Fragen oder ähnlichem, sind wir immer für euch da und wünschen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute und bleibt gesund.

*Euer Creatimus Team*

#### Öffnungszeiten und Angebote

##### Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag bis Freitag: 15 bis 19 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

- Abwechslungsreiches Wochenprogramm

- Kochen & Backen

- Töpfern

- DIY Tage

- Musikangebote

- Sportangebote

- Zumba®Kids und Zumba® Fitness

- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

##### **Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich**

Pädagogische Mitarbeiter:  
Jessy Jordan, Linda Brosin,  
Sharlin Krüger

##### **Bundesfreiwilligendienst:**

Tarek Löffler

##### **Kinder- und Jugendhaus Creatimus**

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

### Förderverein Grundschule Marienwerder



## 20 Jahre Förderverein Grundschule Marienwerder

Im Dezember 2003 fanden sich eine kleine Gruppe von Eltern und Lehrern zusammen und gründeten den „Förderverein Grundschule Marienwerder e. V.“ Der Grundgedanke war „... für die Grundschule Marienwerder einzutreten und sie ideell, materiell und personell zu unterstützen und für ihren Ausbau zu einem echten Bildungszentrum zu sorgen...“

Nach nunmehr 20 Jahren kann der Verein auf viele Mitglieder, Projekte und Feste zurückblicken:

Ob es die Unterstützung von AGs („Kochen-Backen“, „Handarbeits-AG“, „Schulgarten“, „Töp-

fern“, ...) an der Schule betrifft, die Finanzierung oder auch (Mit-)Organisation von Ausflügen oder Festen („Highland-Games“, „Klingelingeling“, ...) oder auch die Umsetzung von Projekten/Wünschen (Projekt-Zirkus, Outdoor-Schach, Spielgeräte für die Hofpausen, Malern von Räumen, Erste-Hilfe-Kurse...) die Mitglieder waren und sind immer im Interesse der Schule/Kinder tätig. Die NEWS werden immer auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Viele Eltern und auch einige Lehrer waren im Laufe der Jahre mit viel Herzblut bei der Sache. Nur noch wenige sind seit der

Gründung dabei. – Leider ist das bei einer Grundschulzeit von sechs Jahren so, dass die Mitgliedsdauer in einem solchen Verein nicht ewig währt.

Aber auch die Ansichten und Anforderungen an den Schulalltag haben sich in 20 Jahren verändert: Hätte sich im Jahr 2003 jemand träumen lassen, dass es irgendwann keine Tafeln mehr gibt?!

Und so kam es auch, dass wir nach 20 Jahren unser Logo „aufpeppen“ und der heutigen Zeit anpassen wollten. – Die Resonanz war recht positiv! Wir haben absichtlich auf eine Feier verzichtet: Unser nächstes Pro-

jektziel steht bereits fest, für das wir jeden Cent benötigen! Auch darüber werden wir zeitnah auf der Internetseite informieren.

Nun, nach soooo langer Zeit, wollen wir uns noch einmal bei allen ehemaligen und aktiven Mitgliedern und Unterstützern bedanken, dass wir viel an der Schule bewegen und auch verbessern konnten. Wir wünschen uns auch weiterhin engagierte Eltern und Lehrer, damit wir den Schulalltag der Kinder verschönern können.

Mal schauen, was in den nächsten 20 Jahren so passiert...

Jugendkulturzentrum KULTI – Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.-Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag-Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning, Linda Brosin
Student für Medienpädagogik: Nico Giuffrida
BFD: Aeneas Schuster
FSJ: Maria Markgraf
Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger, Tel.: 03337/450119

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de
Tel.: 03337/450119, Fax.: /450118

Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135,
0171/5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di - Fr 16:00 - 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Neues aus dem KULTI

Das neue Jahr hat im KULTI so begonnen, wie das alte aufgehört hat: mit viel Spaß und vielen Projekten! Nach den Schließzeiten, die bis zum 09. Januar andauerten, wurde der reguläre Betrieb wieder aufgenommen und die Biesenthaler Kinder und Jugendlichen konnten ihre Freizeit wieder wie gewohnt mit Kickern, Billard spielen oder einfach nur gemütlich beisammen sein verbringen.

Nach den anstrengenden Schulwochen standen für die Kinder und Jugendlichen nun die wohlverdienten Winterferien an, für die sich das KULTI-Team einiges hatte einfallen lassen: Am Dienstag und Mittwoch blickten die Kinder und Jugendlichen auf die vergangenen Projekte des alten Jahres zurück und pflanzten gemeinsam mit dem KULTI-Rat das neue Jahr. Die Kinder und Jugendlichen wurden über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert und sammelten Ideen, welche Ausgaben im Jahr 2024 getätigt werden sollten. Besonders der von der Stadt Biesenthal zur Verfügung gestellte Jugendetat rückte hier in den Fokus. Projektmittel in Höhe von tausend Euro können von den Kindern und Jugendlichen mit einem entsprechenden Kon-

zept beantragt werden. Später im Jahr haben die Kinder und Jugendlichen dann die Möglichkeit, ihre Idee vor dem Haushalts- und Sozialausschuss zu präsentieren.

Am Donnerstag ging es gemeinsam mit dem Jugendclub Creatimus aus Rüdnitz zum Lasertag nach Berlin. Am Freitag gab es einen spannenden Medientag mit Informationen zum bewussten Umgang mit Medien und spannenden praktischen Anwendungen im Bereich Virtual Reality. Am Samstag rundete ein Lagerfeuer mit Bratwurst das Ferienprogramm ab. Nicht zu vergessen der diesjährige Kinderfasching, am 03.02.2024 war ein voller Erfolg und Kinder und Eltern hatten viel Spaß, wir danken allen Helferinnen und Helfern. Die lang geplante und ersehnte Fahrt in den Heidepark Soltau findet am 27. März statt, es sind vielleicht noch einige Plätze frei, bitte unter 015114658624 nachfragen. Ach ja, einen Flohmarktstand anmelden: Bitte auch unter der angegebenen Telefonnummer anrufen. Der Flohmarkt wird am 27. April in Zusammenarbeit mit unserer Partnereinrichtung Creatimus in Rüdnitz durchgeführt.



Advertisement for a flea market on April 27th from 10-15 Uhr at Kinder- und Jugendhaus Creatimus. Includes details about free table selection, registration fees, and contact information.

Die „Wukaninchen“ berichten

## Fasching in der Waldkita

Drache, Schneeleopard und Prinzessinnen – zum Fasching waren zauberhafte Wesen in unserem Waldkindergarten unterwegs! Unter den kreativen Kostümen und geschminkten Gesichtern steckten unsere Waldkita-Kinder, die den bunten Tag in vollen Zügen genossen. Es wurde gelacht, gespielt, getanzt und geschlemmt.

Der Faschingstag begann mit einem gemeinsamen Frühstücksbüfett. Yammi, war das lecker. Danach ging es weiter mit Stopptanz und eigenen Spielideen der Kinder. Unsere Praktikantin Marlene schminkte ein Gesicht nach dem anderen.

Höhepunkt des Tages war die Winterverabschiedung am Feuer: Nach einer mittelalterlichen Tradition verbrannten die Kinder eine selbst gebastelte Strohuppe. Die Strohuppe symbolisiert den kalten und dunklen Winter, der nun verabschiedet wurde.

Als die Eltern zum Abholen kamen, machten Drache, Schneeleopard und Prinzessinnen enttäuschte Gesichter. Gerne hätten sie noch lange weitergefeiert. Schade, dass nicht jeden Tag Fasching ist!

Aber die nächsten Aktionen werden nicht lange auf sich warten lassen. Demnächst wollen die Kinder in den schon umgegrabenen Beeten Frühlingszwiebeln einpflanzen – gespendet von einer Gärtnerei in Biesenthal.

Übrigens: In unserer Naturkita „Wukaninchen“ sind kurzfristig zwei Plätze frei. Infos und Anmeldung auf [www.wukaninchen.net](http://www.wukaninchen.net).



**NOTDIENSTE**

**➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionaleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

**➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 – 03.03.; 09.03.; 16.03.; 22.03.; 29.03. 16359 Biesenthal

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr  
 samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr  
 sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr  
 ☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

**➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

**➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

**SONSTIGES**

**Elternstammtisch zu Inklusionsthemen**

Unsere Selbsthilfegruppe richtet sich an Eltern mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Wir treffen uns Online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch

und Engagement für Inklusionsthemen. Unser nächstes Treffen findet am **14.03.2024** in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch! [www.dabei-sein-wollen.de](http://www.dabei-sein-wollen.de)

**Dabei.Sein.Wollen!**

**Elternstammtisch Termine 2024**

**11.07.2024**  
**Sommerpause**

**14.03.2024**      **12.09.2024**  
**11.04.2024**      **10.10.2024**  
**09.05.2024**      **14.11.2024**  
**13.06.2024**      **12.12.2024**

**17.30Uhr. „Stadtmauertreff“ An der Stadtmauer 12 16321 Bernau**



**Gebührenbescheide für Abfall-Entsorgung – ab 2024 ohne Abfallmarken**

Am 15. März werden die Gebührenbescheide für 2024 verschickt – in diesem Jahr erstmalig ohne Abfallmarken. Auf Grund der Verchippung der Abfallsammelbehälter im Jahr 2023, ist ein Kleben von Abfallmarken nicht mehr nötig. Die Marken aus dem Jahr 2023 haben ihre Gültigkeit verloren – mit einer Übergangsfrist bis Ende März 2024. Alle Tonnen, die bei der BDG angemeldet sind, wurden im letzten Jahr mit einem Chip ausgestattet und dem dazugehörigen Grundstück „verheiratet“. Die neuen Systeme der Sammelfahrzeuge lesen die Chips aus und können nur noch Behälter leeren, wenn sie auf der entsprechenden Tour eingeplant sind. Da die Umstellung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden vorerst Abfallbehälter, die bisher keinen Chip erhalten

haben, trotzdem geleert, sofern sie noch eine alte Gebührenmarke besitzen. In der Übergangsfrist bis Ende März werden auch diese Behälter im Zuge der Abholturen verchippert. Sollte Ihr Abfallbehälter bis dahin keinen Chip haben, wird dieser ab April nicht mehr geleert. Abfallbehälter auf saisonalen Erholungsgrundstücken werden mit der ersten Tour im April verchippert. Sorgen Sie daher unbedingt für die ordnungsgemäße Bereitstellung nach Tourenplan, damit auch diese in Zukunft geleert werden. Informationen zum neuen System finden Sie auf [www.kreiswerkebarnim.de/identsystem](http://www.kreiswerkebarnim.de/identsystem). Bei Fragen stehen Ihnen die Kundenbetreuer\*innen gern telefonisch unter 03334 52620-644 oder per Mail an [ident@bdg-barnim.de](mailto:ident@bdg-barnim.de) zur Verfügung.

## Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet „Biesenthaler Becken“

Vom 29. Februar bis zum 28. März 2024 kann der erste Entwurf des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Biesenthaler Becken“ in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparkes eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte sind eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtli-

nie hat zum Ziel, europaweit heimische und bedrohte Tiere und Lebensräume für die Zukunft zu erhalten. In sogenannten Managementplänen, werden die nötigen Ziele und Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um die vorhandenen Schutzgegenstände eines FFH-Gebietes zu sichern und dauerhaft zu erhalten.

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der FFH-Managementplanung im Natur-

park Barnim die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski / Alnus mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2025 werden für alle 15 FFH-Gebiete des Naturpark Barnim Managementpläne erstellt. Für das „Biesenthaler Becken“ liegt ab dem 29. Februar 2024 die erste Entwurfsfassung des Managementplans vor.

Der erste Entwurf des Managementplans kann online auf der Internetseite des Naturparkes ([www.barnim-naturpark.de](http://www.barnim-naturpark.de)) und in der Naturparkverwaltung (Breitscheidstraße 8–9, 16348 Wandlitz) nach telefonischer Anmeldung bis zum 28. März 2024 eingesehen werden. Stellungnahmen werden per Post oder per Mail an [uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de) bis zum 29. März entgegengenommen. Für Rückfragen

Naturpark  
Barnim



steht Ihnen zudem das Planungsbüro gern zur Verfügung. Die Einsichtnahme dient der Information der Öffentlichkeit und gibt die Möglichkeit, Hinweise zu Planinhalten zu geben und damit zur erfolgreichen Umsetzung der Pläne beizutragen. Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und in der Planerstellung berücksichtigt.

Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



### Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal

Wir helfen Alkoholkranken und ihren Angehörigen.

**Gruppentreffen:**

**Wann:** Wir treffen uns 14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche am Mittwoch um 18:00 Uhr

**Wo:** Begegnungszentrum, Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal

**Termine 2024:**

06.03.; 20.03. ... fortlaufend

Jeder ist willkommen.

**Persönlicher Kontakt:**

Reiner Meise  
Tel.: 03337/4697799

Mail: [selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de](mailto:selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de)

